

# Das Urteil ist jetzt „amtlich“

**Die Fraktionen von ÖVP, SPÖ, FPÖ und den Grünen begründen in einer amtlichen Mitteilung, warum die Gemeinde Neumarkt gegen die Bürgerliste ZNN den Gerichtsweg eingeschlagen hat.**

Von **Michaela Egger**

Immer mehr Menschen, die sich in der Kommunalpolitik engagieren, sind zunehmend mit Beschimpfungen und Hass konfrontiert. Die Palette ist breit gefächert: Beleidigungen, Verunglimpfungen, Fake News treten immer häufiger auf, ob auf offener Straße, in Aussendungen oder in sozialen Netzwerken. Diese Entwicklung ist nicht nur schädigend für die FunktionsträgerInnen und die Gemeindeverwaltung, sondern schreckt auch immer mehr junge Menschen ab, sich in der Kommunalpolitik zu engagieren und sich für unsere Gemeinde einzubringen.“

Mit diesen Worten beginnt eine amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Neumarkt, die von den Fraktionsführern von

ÖVP, SPÖ, FPÖ und Grünen unterschrieben wurde. Also von Bürgermeister Josef Maier (ÖVP), dem zweiten Vizebürgermeister Gerhard Hörmann (SPÖ), Vorstandsmitglied Klaus Dieter Stadtschreiber (FPÖ) und Gemeinderätin Elisabeth Edlinger-Pammer (Grüne).

**In der Mitteilung informieren** die Kommunalpolitiker über den Gerichtsstreit zwischen der Marktgemeinde und der ebenfalls im Gemeinderat vertretenen Bürgerliste ZNN. Wie berichtet beschloss der Gemeindevorstand bereits 2021, Aussendungen der ZNN rechtlich prüfen zu lassen: „Die Gemeinderatsfraktion Zukunft Neues Neumarkt hat in ihren Flugblättern und Aussendungen wiederholt Äußerungen getätigt,

die der Gemeinderat als wahrheitswidrig, rufschädigend und ehrverletzend eingestuft hat“, heißt es in der amtlichen Mitteilung. Die Sache ging schließlich nach einem mehrstimmigen Beschluss im Gemeinderat auch vor Gericht, das der Marktgemeinde in erster Instanz in allen Punkten zugestimmt hat (wir berichteten). Beklagt wurden die ZNN und ihre beiden Mandatäre Nina Feichter und Josef Reibling.

Weiters ist in der amtlichen Mitteilung zu lesen: „Sachliche Diskussions- und Streitkultur, ja auch Kritik sind in einer Demokratie notwendig. Aber die Voraussetzungen dafür sind ein respektvoller Umgang sowie ein tolerantes Miteinander. Das Recht auf freie Meinungsäußerung kann eine Herabsetzung des politischen Mitbewerbers

durch unwahre Behauptungen, mit denen der politische Mitbewerber eines verwerflichen Verhaltens bezichtigt wird, nicht rechtfertigen.“

Außerdem: „Auch für wertende, politische Äußerungen ist es Voraussetzung, dass diese auf Basis eines wahren Tatsachenkerns beruhen. Fakt ist daher, wer Menschen respektlos und verächtlich angreift, die sich für das Gemeinwesen einsetzen, greift immer auch die freie und demokratische Gesellschaft an.“

**Ein Auszug aus dem Urteil** ist in der Mitteilung der vier Fraktionsführer ebenfalls zu lesen. Wie berichtet will die Bürgerliste gegen das Urteil des Landesgerichts Leoben berufen, die Mandatäre wollen „für die Meinungsfreiheit kämpfen“.